

Freytags, den 2 Februarii 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herren allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

5.



Wochentlich - Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der  
Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspie-  
len vorkommen; verloren gefunden oder gestohlen worden; diesen werden sodann angefügter diejenigen Verlor-  
nen welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch solche zu verge-  
ben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch anerkannten Freunden x. ic.  
Danezt findet sich die Bier/Brot und Fleischkars, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getre-  
des in Wort und Hinterposten, wie auch die Division aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

---

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf Königlicher allernädigster Verordnung, des Kriegs- und Licentinspector Ratschen zu  
alten Stettin, am Wasser neben dem Zeughause belegene Häuser und Gütern, öffentlich licitiret  
werden sollen, und darzu Terminti auf den 18 Januar, 8 Februar und 3 März 1742 androht  
metz; so wird solches hiermit abetmann bekannt gemacht, und können diejenigen welche eines dieser

Häuser oder alle zusammen anlaufen willens sind, in besagten Terminis sich auf der königlichen Krieges- und Domänenkammer allhier einzufinden, ihren Both ehan und gewärtigen, dass diese Häuser plus licitanti gegen daare Vzah unz zu zeichnen werden sollen. Sigillatum Stettin, den 24 Decem-  
ber 1741.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.  
Die Witwe Schmidts in der Grapenauerstraße allhier ist willens, ihr Haus mit der dazu gehörigen Wiese an dem Meißtiedhenden vorbares Geld zu verkaufen; was also dazu Luf und Belieben hat, kann sich bey dem Stadtmaister Scharenhausen in der Münchenstraße allhier melden und mit obgedachter Wit-  
we Schmidt handlu s fragen.

Alls sich zu dem Oordischen modo Lehmannischen Hause, welches in der grossen Wallstraße all-  
hier, obnweit denen Daraquen belegen mit dem dazu gehörigen neuen Gebäude nach dem Wall, jüngsthin zum öffentlichen Kauf gestellt worden, sich aber zu diesem Hause nach kein annemlicher Käufer finden  
wollen, so ist zum Überstig abermals ein Terminus auf den 14 Febr. Nachmittags um 2 Uhr, von dem  
lobsamem Stadtgericht angesetzt worden, welches denemjenigen so Käufer abzudenken wollen, zur Nach-  
richt diest.

Es soll des Bürgers Jacob Sack Haus auf der Lastade, zwischen des Herrn Kriegesrath Aehle  
und Christian Lemfers Wohnung allhier inne belegen, in Termino d. 7 Febr. Morgens um 9 Uhr sub-  
hastrect werden, und können sich die Käufer sodann im lastadischen Gericht einfinden.

Es soll das in der kleinen Domstraße allhier belegene pretium et 3 Etag. in doch wohl ausgebauete  
Haus, welches die wohlfeile Frau Dohmpropositin von Kösler bisher bewohnet verkaufet oder auch  
vermietet werden; und wollen diejenigen, welche dieses Haus auf eine oder die andere Art verlangen, sich  
entweder bey dem Herrn von Wedel in Fürstenee, oder dem Herrn Hofgerichtsprecuratori Martin Chris-  
tian Riedel in Stettin zu melden belieben. Und da sich bereits einige Käufer gemeldet, deren Offerte noch  
nicht hinlänglich genug; so steht man gerne, das diejenigen, so intentionirte das Haus zu kaufen, sich for-  
deramt näher erklären, ehe man zur Vermethung doreitet.

Es wird hiedurch notificirt, das zu Verkaufung seligen Daniel Knoppen Witwe Creditorum Haus-  
ses, so allhier in der Oberwiele belegen, Terminus certum auf den 14 Febr. a. c. angesetzt; und  
können diejenigen, so solches zu kaufen belieben, sich alsdenn im lobsamem Stadtgericht Nachmittags um 2  
Uhr melden und ihren Both thun.

Es soll den 7 Februarum Morgens um 9 Uhr, des Maurergesselln Christian Wormanns Creditorum  
auf der Oberwiele belegene Haus, worin der debitor communis noch izo wohnet, im lastadischen Gericht  
öffentlicly verkaufet werden, weshalb die erwähnten Käufer sich beliebigst einfinden, ihren Both ad Proto-  
collum geben und Beschiedes erwarten können.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard, ist der Becker Meister Abraham bereits vor einem Jahr heimlich entwichen, und hat  
seinen Herren Creditoribus nichts als ein auf dem großen Wall neben des Herrn Villietter Vorhens-  
hagen Wohnung belegene Haus gelassen, wozu sich ein Käufer gesunden; so 330 Rthlr. gerichtlich ges-  
hoffen, dadero nach E. Hochsamen Gerichtsdecretum vom 16 Janvari Meister Abraham, weil man von  
seinem Aufenthalt keine Nachricht eingehen können, hierdurch citirt wird, den 22 Febr. c. vor E. lobsa-  
men Stargardischen Stadtgericht zu erscheinen, sub comminatione, das auf sein Auszubleiben das Haus  
an dem Meißtiedhenden überlassen werden soll; wie denn auch alle so dieses Haus, welches eine Feuerstel-  
le hat, an einem nachhaftigen Ort lieget, und vor einem Becker oder Schmidt sehr bequem, zu laufen wil-  
lens, in obregtem Termino erscheinen, vorher aber bey dem Structario Herrn Michaelis, als der Her-  
ren Creditorum Mandatario sich melden können.

Es soll des entwichenen Becker Meisters Naden modo dessen Herren Creditorum zu Stargard in der  
Schuhstraße, zwischen Meister Sodemann und des Schuster Stegemanns Wohnungen inne belegene Haus,  
woran bereits 250 Rthlr. gebethen, an dem Meißtiedhenden verkaufet werden, in selbigem sind unten  
2 Stuben, oben eine grosse Stube und Kammer, dabey ein gutes Hintergebäude, auch ist in dem Hause noch  
ein neuer Backofen, und unter demselben ein gewölder Kölle; es wollen also diejenigen so dieses Haus  
zu laufen Lust habn, sich bey dem Herrn Structario Michaelis melden. Meister Nade aber wird hier-  
durch citirt, den 22 Febr. vor E. Hochsamen Stadtgericht zu erscheinen, und auf der Herren Creditorum  
Vortrag zu antworten, oder zu gewarnt, das auf sein Auszubleiben das Haus dem Meißtiedhenden  
überlassen, und er nicht weiter gehörte werden wob.

Als den folgenen Freitag Fredersdorffs Erben gesonnen, ihr in Garz an der Oder stehendes, und  
zwischen dem Bürger Martin Kudenzdäcker und Wtste Lucassen belegenes Wohnhaus zu verkaufen,  
und solches zu allerhand Nahrung wohl aptires, und mit einem gewölbeten Kölle, Aufzährt, Stallung,

einen schönen Baumgarten gehörige Hausscheuen und Hausecke versehen; so können diejenigen so hierzu Gebüben fragen, sich bei dem Herrn Zollinspector Leuenberg daselbst melden, und mit ihm Handlung zu gen. Weil wegen ausgleichenden Richten und anderen Gelber, der Kinnweber Meister Jacob Kuffel, ein auf der Alstadt Stolpe unter Amtshausdiction belegenes Wohnhaus und darüber belegenen Garten in der so genannten Hundestraße zu Predigtburgung deren Erbtothen verkaufen müs; so wird solches hiemit jedermanniglich bekannt gemacht, damit wer willens ist, vorbenomnes Haus und Garten zu erhandeln, der selbe sich in Termino den 12 und 26 Februar und 5 Martii auf hiesigem Königlichen Amt eindinden könne, alsdem mit ihm Handlung gepräget, auch das Haus und der Garten an dem Meistbietenden verkaufet werden soll.

Des Müllers und Musquettiers Wasmundts Ehefrau, ist in habender Vollmacht von ihrem Manne gesonnen, die Ramminische Schneide Windmühle zu verkaufen. Und ob ihres Mannes Brider, wohl wegen der Außenanderterzung bey dem Königlichen Hofgericht gelagset haben und eine Verlesung behaupten wollen, so stehtet doch fest, daß die Mühle ihrem Manne verbleibe und das folglich der Verkauf nicht gehindert werden könne, wie denn auch die Oberschaft des Confess nicht v.riuegen kan, es wäre denn, daß sie eben das begalten wolte, was ein Fremder dienthet. Dann nun jemand gesonnen, die Ramminische Mühle zu kaufen; so können sie sich binnen 4 Wochen, bey gedachter Wasmundtent dem etwaigen Käufer alle Sicherheit verprochen.

Es haben sich zwar in dem auf den 25 Jan c. angesetzten gewesnen Termino zu Kempendorf unter sch edene Käufer, zu dem Lehnstuhlingergericht, weil es des seligen Herrn Amtmann Ristmachers Erben ausständt ist, gesunden; und weilen über die Ordnung einer regimalligen Licitation erforderlich, so haben die Herren Vors münders der Ristmacherschen Erben den dritten und letzten Termin auf den 8 Febr. festgesetzt, um können sich alle diejenigen, so Lust haben Käufer abzugezen, in obenedneten Termino melden, mochen dies durch versichert wird, daß mit dem Meistbietenden gegen einen annehmlichen Both und baare Bezahlung geschlossen werden soll. Hierher dienet denen Liebhabern zur Nachricht, daß auf besagten Lehnstuhlingergericht sich anwoh 1) gute Wohnung nebst Scheune, 3 große Ställe und Thorhaus befindet. 2) 4 Dissen Landes nebst gehörsigen Beyländern verhanden. 3) Eine wohlbefestigte Wintersaat, welche sich über drei Wimpel beträgt und zum zwey Korn angefallen ist. 4) Ein guter Wiesenvad zu 50 Fuder Heu ges rechnet und meistens nahe am Hause gelegen. 5) Ein schöner Fischreicher See direkt hinter dem Hause. 6) Gute Hüttung für Pferde Hindvieh und Schafe. 7) Sehr gute nachbarliche Hölgung, worinnen der Schulz 10 bis 12 Stück Schweine fett machen kann. 8) Ein gut Inventarium an Vieh und Fahrnisse, als 2 Pferde, 6 Zugobben, 18 Kühe, 70 Schafe welc. eader als an 300 können vermehret werden. 9) 2. große Gärten mit Teichen und mit einem neuen Plaatzwerk umgeben. 10) Gehörd zu diesem Schlossengerichte ein eigener Ostfassade welcher alle Tage dienen müs; dazogen belaujen sich die davor abzutragende Quera 33 Reht. Sollte nun jemand noch socalire Nachricht haben wollen, so hat sich derselbe bey dem Herrn Steurath Ristmacher zu Höriz, bey dem Herrn Kriegesbraath Ristmacher in Stettin, angewiesen bey dem Herrn Pastor Kroggen in dem Sagazier Amtsdörfe Rauentien zu melden, und bey denselben nähere Nachricht zu erhalten, den Verkauf aber in dem angegebenen Termino abzuwarten.

Bey der Uebermündischen Tämmere sind zu verkaufen, 30 Stück Klappholz, 76 Fahden Eichen Brennholz, und 50 Eiden bestlagene Eiben so 7 bis 10 Ellen lang, welches von lehen im Ramic ausges gaungenen Eiden gesägtan worden; Termine licitationis sind auf den 7 und 8 Februar angesetzt. Wer demnach solches zu forsen willens, kann sich in diesen Terminen melden und gewarntigen, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Zu Neuwarp, ist ein leichtes Schiff 20 Ellen lang holt. Maße, mit guten Segeln und Tackelage zu verkaufen. So nur jemand segn sollte, der solches zu taufen sich reservieren möchte, derselbe kann sich dasselb bey dem Schiffer Johann Knoden melden, und mit denselben darum Handlung pflegen.

Es soll des verstorbenen Bernwalter Nechel Freyers erdlicher Bauchhof im alten Schwale, Rügenwald dischen Amtsdörf, mit allen Pertinentien an dem Meistbietenden verkaufet werden; wer denktend dazu belieben hat, kann sich in Gösin bey dem Herrn Abvocato Fisci Schwerder melden; woselbst er den Ans schlag zu seben und weitere Nachricht bekommen kann.

In dem Conradischen Buchladen zu Stargard, sind nebst andern Büchern um billigen Preis zu bekommen: Neues Constitutionebuch der alten und ehrenwürdigen Bruderschaft der Freymaurer, worin die Geschichte, Pflichten, Regeln ic. derselben, auf Befehl der großen Loge, und ihren alten Urkunden, glaubwürdig Traditionen und Logobücher zum Gebrauch verfasset worden von Jacob Antresen, S. 12 Gr. Grosses christliche Vorbereitung zu der Reise aus der Welt gen Himmel theils in gebundnen Geantenschriftmäßig abgefaßt, S. 6 Gr. Der geschickte und wohlserfahrene Branteweinbrenner und das in Con'ect und Baden sich übende Frauennimmer, S. 2 Gr. Sendfahret eines Freymaurers an Mylord Robert Truell, einem Mitglied der Gesellschaft der Mauerer, über die Ausstellung des schönen Geschlechts der Freymaurergesellschaft, aus dem Englischen übersetzt neßt denen Sängen, S. 2 Gr. Murray die Wahrs

heit und Gottlichkeit unsers christlichen Glaubens nach Anleitung der ordentlichen Evangelien bewiesen und vorgestellt, s. 6 Theile i. Rthlr. 12 Gr. Schmeltens, der gläubigen Seele anständiges Sela, oder andächtige Seufzer bey der Auferstehung und Himmelfahrt Christi, als eine Fortsetzung des Sela unterm Kreuze, 4. 3 Gr. Verordnungen, Gesetze, Pflichten, Sitten und Gebräude der hochlöblichen Bruderschaft derser angenommenen Freymänner, aus ihren eigenen glaudwürdigen Urfunden und sicheren mündlichen Nachrichten von vielen Jahr hundertern gejogen und aus dem Engel haben überleyt von Künzen, Obermeister der Logen in Holland, wie solche bey der Aufnahme eines neuen Bruders nach des Meisters oder seiner Oberaufseher Verordnung verlesen werden sollen, 8. 5 Gr. Illumination bey des Königlich Preußischen Prinzen August Wilhelms Beyleger, geschehen den 7 Jan. 1742 2 Gr. Besäßige Gedanken über das schwarze Husarenkorps Sr. Königl. Majestät in Preußen, genannt die Todtentöpfe, fol. 6 Pf. Das Kupfer der Rastdmmer in Rummelsburg Earl Gottfried Grafen; wird wegen gemachter Schulden halber sein Wohnhaus Schiene und Garten, etwas Ader und Wieken, ein Spind, ein Kasten eine Bettstelle und ein Wiefstuhl an dem Meisthaupten zum freyen Verkauf bierdurch bekannt gemacht; Termini hierzu sind auf den 13 Jan., 12 Febr. und 12 Mart. e angesezt, in welchen dreyen Terminen sich Räufere, so eines oder das andere Stück zu kaufen belieben, sich zu Mahnhaus da, obz. zu melden haben.

### 3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als in denen zue königlichen Lastadie gehörigen Häusern, annoch verfahrene Stuben und bequeme Logiamenker ledig stehen, so hinwieder vermietet werden sollen, wobei eine Wagenremise und ein Pferdestall auf vier Pferde verhanden; so können diejenige so solche zu mieten willens sind, selbige auf der Lastadie besehen, und der Miethe halber mit dem Herrn Regierungsscretario Bullen sich vereinigen.

Als in dem Stadthause auf Sanct Petri Wall, die Stuben Num. 2, 3 und 7, nebst Kammer und Küche, wie auch kleinen Garken, sogleich anderweitig vermietet werden sollen; So wird solches hemit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Befleden dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtcammerey melden und wegen der Miethe accordiren.

Auch sollen in denen beiden Häusern am Parmitzthor auf der großen Lastadie alldier, die mittelsten Etagen, in deren jede 2 Stuben nebst Cammern, Küchen und Kellern verhanden, so gleich vermietet werden sollen; welches hemit notisirret wird, und können diejenigen, welche Befleden dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtcammerey melden und wegen der Miethe accordiren.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß, das in der Brodcharrenstraße zu Colberg, zwischen Herrn Cammerer Liebherin und Herrn Magister Hacken, innen belegene Bauhaus, künftigen Ostern e. anderweitig vermietet werden soll; Wer also solches zu mieten Befleden hat, kann sich bey Herrn Leo von Schlie, in der Burenstraße melden und wegen der Miethe accordiren.

Als des Schneider Meister Pögl's Haus in der Brauerstraße zu Stargard, zwischen den Herrn Hofrath Fleischen und denen Falenbergischen Eben Häusern inne belegen, in weldem zwei schöne Stuben, 3 Kammer, ein gewölbter Keller auch eine gute Küde verhanden, nebst einem guten Hofraum und Gärten, bevorstehenden Ostern wiederum ledig wird; so können diejenige, so solches Haus, welches bis anhers 10 Rthlr. Miethe gegeben, zu mieten belieben, selbige in Augenchein nehmen, und sich bey dem Centroce des Päfelschen Concurses, Herrn Hofgerichtsscretario und Advocato Curiae Joachim Christian Löpern, in Stargard melden, welcher ihnen weitere Nachricht geben wird.

### 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem auf eines Hochwürdien königlichen Consistorii Ordre, das Ackerwerk nebst den dabein befindlichen Pertinentien auf dem Sanct Jürgen zu Trepow an der Tollensee, kommenden Trinitatis an den Meisthaupten verpachtet werden soll; so können die Liebhaber in folgenden Terminten in loco publico auf dem Mahnhaus dafelbst, nach dem Consistorialbeschlus, in praesentia Patroni und Präpositi, wie auch Provisoris, den 9 Febr. 9 März und 9 April c. des Morgens um 9 Uhr gegen Wah-

nehrung des Anschlages, ihren Both ad protocollum geben und gewärtigen, daß es plus licitanti im letzten Termino, zugeschlagen werden solle; als welches dem Publico hiermit zu gehöriger Nachricht dienen.

Nachdem sich zu dem Gollnowischen Cämmerey Ackerwerk, auf den Höfen rechter Hand der Ihna, in denen gewesenen Lickitationsterminis, kein annehmlicher Pächter angegeben, die Pachturtheil des lebigen Pächters aber fünftigen Osten zu Ende seyn. So wird solches hiedurch nicht nur nochmals fund gemascht, damit bieserntig so solches Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, soll dem Magistrat gehörig melden und Handlung pflegen können, sondern es werden auch die Gollnowischen Cämmerey Ackerwerke, hiedurch nach den Königlichen Cammerbesteckten zur Generalpacht ausgeschlossen; Wer also dieselben anzunehmen willens, kann ebenfalls vor dem Magistrat die Anklage von den Gütern einsehen und Handlung pflegen, als wonächst mit den Melkbleihenden, und der die besten Conditiones offeriret, der Generalpachtercontract geschlossen, und die Approbation von der Königl. Krieges- und Domänenkammer geschaffet werden soll.

Ob schon dir Intelligenze vom 1 August 1741, Num. 33, 34 und 35 das Gut großer Benz nebst dem Schülhofe daselbst, denen Herren von Dewitzt gütlich, eine halbe Meile von Daber, bereits inserirt, bis daco aber sind keiner gefunden, der die Prestanck von Marien 1742 an erfüllen wollen; als wied obgedanktes hiermit nochmal fund gemacht. Wer nun Lust hat das Gut oder Schulhof anzunehmen, derselbe wolle sich deshalb bey dem Herrn Landrat von Vorien, als Vor- und, in Wangerlin oder Mafors melden, da denn billig mit ihm geschlossen werden soll.

Dazu Autumeisburg die Jagd auf drey nacheinander folgende Jahre verpachtet werden soll; So wird dazu terminus der 5, 19 Febr. und 5 März v. angesetzt; in welchen dreyen Territorien, die Liebhaber der Jagd sich daselbst zu Hause werden zu melden haben.

## 6. Sachen, so außerhalb Stettin verloren worden.

Vor etlichen Wochen ist jemanden, der von Stettin nach Schivelbein gereist, auf dieser Reise die Fatalität begegnet, daß er einen kleinen rothen Beutel so mit einer schwollen goldenen Kreuzen beisetzt, und welche an einigen Orten losaktenmet, wort 150 bis 200 Rikst. an Pistolen und holländischen Ducaten servesen, aussorgten. Es wird präsumirt, daß solches auf dem Intheilung des Gollnow gefehlt seyn müsse; weil man nun alles gefiebenen Nachforschens ohngeachtet, hiervon nicht die geringste Nachricht erzählen können, als hat man diesen Beutel durch den Druck belasten machen und zugleich bitten wollen, daß daferne jemand dieses Baufeldes gefunden, oder auch Nachricht davon hat, solches dem königlichen Procurator Hici Herrn Stummam zu Stettin wieder einzuliefern, wofür denselbe 12 Species Ducaten zum Recompens reichen wird.

Es ist in einem gewissen Hause zu Edelin, um Weihnachten a. p. ein Ring mit 7 Diamanten verloren gesazzen, und ist der Ring unten etwas entzwen. Es wird solches dennoch hiedurch bekannt gemacht, auch alle und jede, in Specie aber die Herren Goldschmiede und Juwelen ersucht, wenn etwa dieser Ring bey ihnen zum Verkauf gebracht werden möchte, solches anzuhalten und davon dem Herrn Secretario Lobello zu Edelin Nachricht zu geben, welcher dagegen einen Ducaten zum Recompens sofort reissen wird. In dem Rinne ist ein großer Rosenstein in die Mitte, und 2 mittel Stette an jeder Seite, und 4 kleinere in jeden Winkel.

## 7. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 27 Jan. vondem Herrn Pastor P. Joahn zu Nadrzen, ein Weibstück so sich Catharina von Bultmannen genannt, und sich als Spinsterin bei ihm vermehrt gehabt, aber nur 4 Tage dafuer gewesen weggegangen, unter dem Vorname, daß sie sich ihre Sachen aus Stettin von dem Glockenacher, woselbst sie ihrem Vorgeben nach bis verweideten Weihnachten gedenket hätte, abholhen wolle. Es hat dieselbe den Herrn Pastor einen silbernen Löffel gestohlen, worauf der Name Dieterich Bubbe gesetzet; es wird dennoch einj der hiedurchdienstlich ersucht, wenn etwa dieser Löffel zum Verkauf oder sonstigen präsentirt werden möchte, anzuhalten und es der verwoiteten Frau Sanktloß im heissen Saal Johanniskloster zeigen zu lassen, es soll davor ein billiger Recompens bezogen werden. Das Mensch ist mittelmäßiger Statur, etwas pokernähnlich und hat eine warpene Gope mit brauen Streifen und einen roth gestreiften Rock an.

## 8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem den Herrn Geheimrat Selten committiert worden, des Mauermeister Corp zu Stettin

Ereditivis zu untersuchen, und derselbe den Terminus hierzu auf den 22 Febr. c. a. angesetzt; So werden dessen sämtliche Creditores hiermit citirt, gemeldten Tages um 8 Uhr coram commissione auf dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu verificiren.

## 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als im termino ultimo subhactacionis, des entwickeleñ Michael Kobbens zu Greifenhagen belegenen Wohnhauses, der Herr Lieutenant Engel zwar 110 Rtl. sub conditione offerte, solches Angebotne aber nicht acceptirt werden kann, der Bürgermeister Jahn hingegen 100 Rthlr. purum gebotne, dieses Licetum aber die zwey drittel des ästimirten Werths, bez weiten nicht erreichet; So werden die übrigen Creditores posteriores, so in der fünften Classe zu stehen kommen, praestanda praeficeret und nicht præclus direx, hemic in Termino den 12 Febr. c. zu Greifenhagen im Kahthause zu erscheinen citiret, um ihre Erbschäden abzugeben, ob sie pinguonem empiorum schaffen können, in Ersiegung dessen aber zu gewarnt haben, daß das Haus cum pertinentiis vor die purum gebotne 100 Rthlr. zugeschlagen, und die Distribution des Kaufpreßt ohne Fornitoren Anstand geschehen solle.

Als der Mühlenmeister Johann Gottlieb Pinnow, seine erb- und eigenthümliche Wassermühle zu Neuendorf, im Königlichen Amts Nördchen, an den Mühlbarbar Daniel Streit vor 300 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkaufet hat, und gegen Extraktion des Original Kaufkontracs, das völlige Kaufvertrum auf den 28 Febr. c. abgab, und sofort die Mühle dem Käufer eingeräumet werden soll; so wird solches nach königlicher allergnädigster Verordnung hemic belant gemacht, deshalb diejenige welche ertwo eine Ansprade an der gedachten Mühle zu haben vermepten, ante terminum bey dem Käufer Daniel Streit sich melden, auch ihre Rechte im Königlichen Amt Nördchen wahrnehmen können.

Zu Erdelin, verkaufet der Bürger Ernst Moritz Wölz, sein auf dem Stadtfelde habentnes Wördeland an den Königlichen Ajeleinsector Herrn Klug, worüber den 9 Febr. c. der Kaufbrief gerichtlich ausgesetzet werden soll; wer also darwider etwas einzuwenden, kan sic in Termino p Kahthause melden, in dessen Entstiegung aber der Præcution gewidrig seyn.

Es verkauft der Schwarz- und Goldfarber Meister Joachim Gley in Colberg, einen Frouen Kirchen stand in der Sanct Marienkirche daselbst, an den Schlosser Meister Gottfried Rundt; So ferne nun jemand der ein Anprache daran zu haben vermeynet, derselbe kan sich innerhalb 4 Wochen melden, sonsten er nicht weiter gehabt werden soll.

Der Bürger und Baumann David Hoffensang in Pölis ist resolviret, sein bis hieher im Besitz habendes Radeland, an den Meistbietenden zu verkaufen, hat auch bereits einen Käufer mit welchem er im Accord sieget, und ist selbiges Land, zwischen Friedrich Bierken und Gideon Schmidten inne belegen; es soll gleichlich verkaufet und nach barem Bezahlung, die Vors und Ablassung vom losbaren Gericht darüber ertheilet werden, terminus primus ist auf den 8 Febr. c. abgesetzet. Sollte nur jensis o eine Prætension berauen haben, oder Creditores füchbanden seyn, dieselben könen sich alsten im Termine des Morsens am 9 Uhr auf der Gerichtsstube daselbst einfinden, ihre Rechte so sie daran zu haben vermeynen mündlich vorbringen, wiedergegenförd werden sie gerichtlich abgewiesen und danckt niemand weiter ges höret werden.

Des Faschmachers seligen Meister Martin Scherding's Witwe zu Tolsberg, verkaufet ihr Haus so vor dem Lauenburgertor, und zwar zwischen der berwirkten Frau Fleischer Sczene und des Faschmacher Eizors Hause inne belegen, an den Faschmacher Michael Nehring daselbst; Wer nun einige Ans- und Zusprache daran zu haben vermeynet, hat sich adaro an innerhalb 6 Wochen sub pena perpeccu. steten zu melden.

Dem Publicum wird hiermit zu wissen gesügter, daß der Bürger Joachim Martens zu Trepkow an der Tollense, an den Wassermüller Meister Thilemen da elbst, eine Sczene vor den Mühlenthor verkaufet; wer also einiges Recht daran zu haben vermeynet, kann sic in Zeiten meiden.

Des verstorbenen Schneider Meister Schmidt nachgelassene Witwe zu Trepkow an der Tollense, hat 3 Morgen Acker in der schwarzen Rühe daselbst, an den Wassermüller Meister E. Leden verkauft; welches hiermit zu jedermanns Wissenhaft gebracht wird.

Johann Röder verkaufet einen Morgen Acker, an den Schweinschneider Nicolaus, zu Trepkow an der Tollense an den Festivitäten belegen; wer also wieder diesen Verkauf was einzuwenden kann sich in Zeiten melden und seine Iura wahrnehmen.

Geg denen königlich Preußischen Stadtherichten zu Prenzlau, soll des daselbst verstorbenen Bürgers und Wohrmehns Meister Matthias Fahrerwalds, auf dem Neustädtschen Damme daselbst, zwischen Herrn Hermanns und Meister Handmanns Gärten, inne beligerter Garten, und dahinter befindliche Wiese, mit der gerichtlichen Lore von 139 Rthlr. 22 Gr. Schulden halber auf Ansuchen der Witwe Fahrerwaldten und übrigen Erben und deren Vormünder, nadem selbig ein Decetrum de alienando ad

Aeta gebraucht, sub hasta an den Meistbietenden verkaufft werden; terminus licitacionis cum erstermalum cum citatione sowohl der Witwe Fahrenwaldten, übrigen Eben und deren Verwünder, als auch dieser Creditorum, ist auf den 1 Febr. a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet.

Noch sollen des daselbst verstorbenen Bürgers und Mauermeisters George Bauers, all q lebes gene und nachfolgenden Immobilias, als das in der Steinstraße zwischen Hungen und Röppen Häusern inne belegens Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum und kleinen Stall mit der gerichtlichen Taxe von 412 Rthlr 15 Gr. und das auf dem Sternberger zwischen Voigts und Wiedepapens Häusern inne belegens Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, kleinen Stall und dahinter befindlichen Gerten, mit der gerichtlichen Taxe von 328 Rthlr. 21 Gr. ad instantiam des Wormunds d.r Bauerschen Kinder Samuel Friesens, nachdem selbiges ein Decretum de alienando ad Acta gebraucht, sub hasta an dem Meistbietenden verkaufft worden; tertius terminus cum erstermalum cum citatione sowohl des gebrochenen Wormunds der Bauerschen Kinder Samuel Friesens, als auch der Creditorum, ist auf den 1 Febr. a. c. Morgens 9 Uhr anberahmet.

In dem Marienfeldeischen Amtsdorfe Brusewitz, ist der Prediger Herr Adam Rubnold den 16 Jan. verstorben. Da nun derselbe weder Frau noch Kinder hinterlassen, indesfern aber einige Brüder und Schwesterkinder, denen die Verlassenschaft competitiva wird, am Leben seyn sollen, deren Aufenthalt aber zum Theil unbekannt; so werden dieselben, wie auch alle diejenigen so an der Verlassenschaft des seligen Pastoris einige Ansprache, sie habe Namen wie sie wolle, zu haben vermeynen, hiermit öffentlich und zwar legibetragt sub poena praeculsi eintret, sich am 21 Febr. a. c. in den Pfarrhause zu Brusewitz einzufinden. Da dann die respective Eben sich hinlänglich zu legitimiren, andere aber ihre etwaige Ansprüche zu justificiren haben werden.

Zu Stolpe, hat Herr Jacob Gütlaf eine halbe Huſe Landes vor dem Neuenthore, zwischen Herrn Senatoris Niemers und Herrn Contoris Gevers Ackeren belegen, von Herrn Frideric Niemer nun und für 195 Rthle. erhandelt. Sollte nun jemand mit Besaunde, Ansprache machen zu können vermeynen, der hat sich den 9 Febr. 9 Merz und 10 April daselbst einzufinden und seine Iura zu verificieren, oder der Præcluſion zu gewarten.

Zu Stolpe, soll des seligen Meister Hosens, eines gewesenen Schusters in der Langenstraße des genes Wohnhaus, an dem Meistbietenden gerichtlich verkaufft werden. Es werden demnach Termindage auf den 20 Januaris, 27 Febr. und 16 Merz anberahmet, an welchen sofern die Liebhaber daselbst in Rahshause erjähren und darauf biehen können, da denn plus licitatio dasselbe sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und Creditores, wenn sie zu fordern, höchstens in ultimo termino ihre Iura verificieren, als worzu dieselbe hiermit sub poena præclusi vorgeladen werden, contentaret werden sollen.

Zu Stolpe, und zwar auf der Altstadt daselbst, sollen seiligen Hans Meyers gewesenen Ludmader Häuschen, nebst dazu gehörigen Garten, gerichtlich verkaufft werden. Wer sich nun dage resoluiren möchte, der hat sich den 9 Febr. 9 Merz und 1 April daselbst in Rahshause einzufinden, da denn dem Meistbietenden dasselbe zugeschlagen werden soll. Creditores werden auch hiermit sub poena præclusi et per- pertui silentii, wenigstens in ultimo termino ad iustificandum iura, zu erscheinen vorgeladen.

## 10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Einige adeliche Herrschaften ohnewelt Stargard, verlangen einen Jäger der das Hütersangen und kleine Weidewerk aus dem Fundament verstehet, einen tüchtigen Schneider zur Aufwartung und einen Kutscher, imgleichen einen guten Wirth dem 50 Kühe und 4 bis 500 Schaf zu verpachten; woselbst diejenigen so eine von diesen Stellen zu belieben vermeynen und gute Aktestate ihres bisherigen Wertsatzens zu produciren vermögen, sich bey dem Herrn Hosgerichtsprocurator Nettel in Stettin, und Herrn Structurari Michaelis in Stargard melden, und den eigentlichen Ort samt dem Lohn erfahren können.

Gewisse Herrschaft hier in der Stadt und nahe dabe, verlangen fogleich oder auf Øtern einen Diener, so schon vorher geleinet, mithin der Aufwartung fundig, und wegen seiner Treue und Wohlverhaltens gute Aktestate vorzeigen kann; sollte sich nun ein dergleichen Mensch finden, so ehrlich zu dienen gehendet, und in der Aufwartung bestcheid weis, derselbe hat sich bey hiesigen Königl. Grenzpostamte zu melden und die Constitutiones, auch wo er sich melden müsse zu erfahren; wann sich ein tüchtiger Mensch hiezu findet und sich eut anssöhret, so könnte ihm wohl dereinst zu einer beständigen Versorgung geholfen werden.

## 11. Personen so entlaufen.

Es ist zu Cölln den 21 Jan. unter der Ardhpredigt, ein Schustergesell Namens Johann Reinhold hemlicher und gottloser Weise von da entlaufen; selbiger ist aus Königsberg in Preußen gebürtig, mit-

der Statut, träget einen braunen Rock und selbiges Camisol mit Sammelhaaren Knöpfen, und gleichen Aufschlägen; schwarze lange Haare, und schwarz von Gesicht; sollte nun dieser ob bemeldter Geselle, sich auf einen oder andern Ort befinden; so werden alle Gerichtsobrigkeiten, wie auch das östliche Amt der Schuster erlubet, wo derjelbe betroffen wird, selbigem in Verhaft zu nehmen; und alsdann mit chester Post an dasses Amt der Schuster zu melden; es sollen alsdann alle Kosten richtig erstattet werden.

Es ist hiefelbst Anna Elisabeth Weißard, Johann Georg Frizzen Schewitz, wegen verschwiegenen in der Stadt begangenen Diebstalle, vom Lastadischen Gericht zur Inquisition gezogen. Diese hat 2 Jungens, deren Alterste von 16 Jahren, einen grauen Rock und blau gesetzte Camisol an hat, der Jüngste von 12 Jahren einen grauen Rock ein roth hundt calmienten Camisol trägt, mit geflochtenen Kleidungen nach Pyris geland, woselbst sie aber nicht mehr anzutreffen; es wird also eines jeden Drei Örtlichkeit erlubet, wo sich diese 2 Jungens betreten lassen, solche aufzuheben und E. E. Rath oder Lastadischen Gerichte zu alten Stettin davon Nachricht zu erhaffen.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 200 Mthlr. Capital, Kindergelder, auf künftigen Marlen abgegeben und anderweitig gegen sichere Hypothek ausgethan werden; wer also Beliebten dazu hat, kann sich in Stargard bey dem Kaufmann und Materialisten Herrn Johann Joachim Ernst melden.

## 13. Avertissements.

Meister Christian Kemle Schuster, und Meister Hans Liss Passchmidt, haben zu Greifenberg mit ihren Häusern so in der Regastrasse belegten, gegen einander erblid getauften, so hierdurch dem Publico zu d' gehabt wir.

Es ist aus einem Verschreiben, im Intelligenzblatt eingetragen, als seg die Maria Catharina Duzzen aus Neulind entlaufen, sie befindet sich noch alda im Kreuze unter einer Wade, und stellt sich als wenn sie der S. Blas geschürzt hätte, will weder Reden noch gehen, desfalls man die hieher sein Protocoll wiede rüfahen können. Auch ist noch eine reit prope weiss ausgerückte Frauenzimmer Mütze unter ihren Gaben gefunden worden, die man gleichfalls vor Verdachtig an siehet; und wird also solches hiermit nothificiret.

Es hat der Buchhändler Johann Gottfried Conradi in Frankfarthan der Oder, Stettin und Stargard, einen zweijährlichen Vorrath von gebundenen u. ungebundenen Büchern neben weilen er nun keine Hartdrucke um etwas ringeben will; so ist er rezipient einer Partie Bücher und zwar anfanglich nur Theologische, sedem Juristische und Historische auf folche Weise loszuhängen, daß ein Bücheraufzehr vor 2 Mthlr. wohlb vor 25 auch so und wohl gar vor 100 Mthlr. bekommen, keineswegs aber nicht verlieren kann. Die Theologischen betreffend, so hat er vor 1000 Mthlr. Bücher ausgesetzt die er vor 500 Mthlr. geben will. Die Weise bey den ungebundenen sind wie sie ordinari verlaufen werden und in denen gedruckten Catalogis zu meistern zu finden. Die gebundene aber ob sie wohl sehr gut conditionirt, sind um ein gutes wohlfeiler anzusezt, was nun vor Materien darin befindlich, ist aus dem Catalogo zu ersehen. Es ist Wohl in 250 Nummern eingehetet, es gibt dannenhero ein Bücherei haber 16 Gr. aber sendet soldes franco ein, so bekomme er sodenn eine Anweisung auf die liebende Nummern, wenn nun die Nummern gezogen werden, so gibt er nebst den Zettel noch 2 Gr. alsdann sollen die Nummern in den sein eines Oberleutsperson und eines Herrn Predigers durch einen Woyensinnaben gezogen werden, und wird man die Ordnung observiren, wie die ausgegebene Num. aufeinander folgen; wer nun das grösste Glück hat bekommt 100 Mthlr. Die Gewinnste lind:

1. Gewinn à 100 Mthlr. fac.	100.
2. \$ \$ 50	100.
4. \$ \$ 25	100.
3. \$ \$ 12	36.
4. \$ \$ 10	40.
3. \$ \$ 6	18.
10. \$ \$ 4	40.
22. \$ \$ 3	66.

250. Nummern à 2 Mthlr.	Mthlr. 500.
\$ \$	500.

Mthlr. 1000.

Also erhält doch ein jeder vor 2 Mthlr. Bücher wieder und leidet keinen Schaden. Es ist auch der Buchhändler Contrab. erdhätig, daferne jemanden die Bücher so er in seiner Nummer bekommt, nicht anstreben, ihn andere vor seine gleiche Wehr zu geben, und auszutauschen. Noch ist zu erinnern, daß den armen Weyßenbindern doch auch einiger Maßen zu wünschen ist, ob sie derjenige so mehr als seine 2 Mthlr. gewinnet, von jedem Thaler 1 Gr. ab, es wird sich solches höchstlich niemand entscheiden, man hoffet daß die bevorstehende Remissene Messe 1742, die Zahl der Bettäule werden untergebracht seyn, und also die Biegung der Nummern auf den dritten Tag, als der Mittwoch in der Messe, vor sich gehen könne; es wird auch solches in den Intelligenz-Ordnun. gemeldet werden. Die Herren Gelehrten werden die Gewogenheit das-  
den und dieses einer den andern communicate, dagegen denjenige so 20 Num. colligiert das  
zu vor seine Vermühung gratis haben soll; denen austwärtigen Herrn Liebhabern sollen ihre Bücher bis  
Berlin, Stargard oder Stettin franco geliefert werden, die andern aber müssen sie hier empfangen. Das  
man bey denen großen Kosten einige Gesangbücher befreit, ist darum geschehen, daß die Herren so diese  
Kosten bekommen, wegen des Widerlohns möchten soulagirt werden, denn die Buchbinder davon gerne  
einige mit unter der Bezahlung annehmen.

#### 14. Zu Stettin angekommene Fremde, sind nicht eingesandt worden.

#### 15. Copulirt und ehelich eingeseignete in Stettin,

Vom 26 Jan. bis den 2 Februar 1742.

Bey der Sankt Marienkirche, Friederich Lauferner, ein Allesbutter, mit Catharina Märth. Carl  
Gottlieb Kuhvelam, mit Jungfer Caterina Elisabeth Ueffeldt in  
Bey der Sankt Jacobikirche, Herr Joachim Wilhelm Grünerthal, Pastor zu Soltentien, mit Jungfer  
Eleonora Elisabeth Neimai, Julius Heinrich Schmidt, Bürger und Brandweinbrenner, mit Jung-  
fer Maria Basenous. Meister Gabriel Gottlieb Lübiger, Bürger und Landmeister thümde, mit Frau  
Sophia Voetkens. Friederich Krauter, Bürger und Brandweinbrenner, mit Frau Anna Catharina  
Mevers, vertrittwerte Pfennigungen.

#### Bierfare.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	7
das Quart			9
Stettinsch ordinair weiß und braun Kryngbier, die halbe Tonne	1	7	
das Quart		6	
Weisenbier, die halbe Tonne	1	7	
das Quart		6	
die Bouteille			17

#### Brodtare.

Vom 2. Pf.	Semmel	Pfund	Loth	Quent.
3. Pf. dito		5	11	2 2
Vom 3. Pf. schön Ndenbrod		7	27	1 1
6. Pf. dito		1	22	2 2
1. Gr. dito		3	13	1 1
Vom 6. Pf. Hausbäckenbrod		1	30	1
1. Gr. dito		3	28	2
2. Gr. dito		7	25	1

#### Fleischfare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kalbfleisch	2	1	3
Hammelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	6

Vom 7. Jan. bis den 2 Febr.  
1742 sind keine Schiffe abgegangen noch angekommen.

Um Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25 Jan. bis den 1 Febr. 1742.

		Wheaten Roggan	Winspel	Scheffel	Gerste Malz Haber Ebsen Buchweizen			78.	4.
			17. 207.	15. 9.				11. 8. 2.	13. 5. 14.
						Summa		325.	12.

## 16. Wolle und Getreide = Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 26 Jan. bis den 2 Febr. 1742.

Zu	Wolle der Stein.	Weisen. Winspel.	Roggan. der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ebsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Horsel der Winsp.
Stettin	4 R.	31. b. 32 R.	15 R.	11 b. 12 R.	15 R.	9 R. 12 gr.	16 R.	19 R.	13 R.
Reitwary			15 R.	11 R.			15 R.		14 R.
Uckermünde		29 R.	15 R.	10 R. 12 gr.	14 R.	7 R.	16 R.		
Anglitz d. l. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	13 R.	9 R.	13 R.	8 R.	13 R.		13 R.
Hofswal d. L. S.	2 R.	30 R.	15 R.	11 R.	13 R.	9 R.	15 R.	16 R.	14 R.
Usedom	3 R. 12 gr.	28 R.	15 b. 15 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.		14 R.
Dominin d. l. St.			15 R.	10 b. 11 R.		7 b. 8 R.			
Treptow an der See, der l. St.				9 R.					
Gard									
Greiffenhausen	Haben	nichts	eingesandt						
Giddichow									
Gollnow	14 R.	34 R.	15 R.	11 R.		10 R.	18 R.		
Wollin	) Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenberg									
Treptow an der St.	Haben	nichts	eingesandt						
Cannin									
Colberg	1 R. 22 gr.	36 R.	15 R. 16 g.	10 R.		7 R.	21 R.	38 R.	
der leichte Stein									
Dammin		32 R.	15 R.	12 R.		10 R.			
Stargardt		30 R.	13 R. 12 gr.	9 b. 11 R.		7 R.	16 R.	13 R.	14 R.
Wangerin	) Hat	nichts	eingesandt						
Lobes									
Freyenthalde									
Horis	Haben	nichts	eingesandt						
Bahn									
Massow		36 R.	14 R.	11 R.		10 R.	16 R.		12 R.
Daber									
Maugardten									
Plathe	Haben	nichts	eingesandt						
Edelin									
Polsin									
Neu-Stettin									
Beervalde									
Belgard	4 R.	32 R.	14 R.	9 R.	12 R.	6 R.	16 R.	40 R.	40 R.
Regenwalde	) Hat	nichts	eingesandt						
Coglin	3 R. 12 gr.	32 R.	15 R. 8 gr.	11 R. 8 gr.		6 R. 16 gr.	14 b. 17 R.		34 R.
Rügenwalde									
Büblis	Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe									
Stolpe		28 R.	16 R.	10 R. 16 g.		6 R.			
		26 R.	15 b. 16 R.	12 R.		6 R.			
Lauenburg	4 R.	32 R.	14 R.	12 R.		9 R.	18 R.		9 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.